

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2026/MC/010
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 30.01.2026
		Verfasser: Frau C. Voß
		FBL: Frau M. Rißer
<b>1. Änderung der Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen in den Bereichen Sport, Kinder- und Jugendarbeit, Soziales sowie Kultur- und Heimatpflege vom 16.12.2020</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Nichtöffentlich	03.02.2026	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	25.02.2026	Stadtvertretung der Stadt Malchin

### **Beschlussvorschlag:**

Die 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen in den Bereichen Sport, Kinder- und Jugendarbeit, Soziales sowie Kultur- und Heimatpflege vom 16.12.2020 lt. Anlage wird beschlossen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen vom 16.12.2020 dient der Unterstützung des vielfältigen ehrenamtlichen Engagements in den Bereichen Sport, Kinder- und Jugendarbeit, Soziales sowie Kultur- und Heimatpflege in der Stadt Malchin.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass die bisher geltende Verpflichtung zur Vorlage eines Verwendungsnachweises auch bei kleineren Förderbeträgen mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand für die Zuwendungsempfänger verbunden ist. Die Vereinsvorstände werden dadurch organisatorisch und zeitlich belastet.

Mit der vorgesehenen Änderung des Punktes 5.6 wird für Förderbeträge bis einschließlich 2.500 Euro auf die verpflichtende Vorlage eines Verwendungsnachweises verzichtet. Gleichzeitig bleibt durch die Möglichkeit der stichprobenartigen Prüfungen die Kontrolle der zweckgebundenen Mittelverwendung gewährleistet.

Die Anpassung trägt damit dem Ziel des Bürokratieabbaus, der Verwaltungsvereinfachung sowie der Stärkung des Ehrenamtes Rechnung, ohne die ordnungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel zu gefährden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlagen:**

1. Änderung der Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen in den Bereichen Sport, Kinder- und Jugendarbeit, Soziales sowie Kultur- und Heimatpflege vom 16.12.2020

# **1. Änderung der Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen in den Bereichen Sport, Kinder- und Jugendarbeit, Soziales sowie Kultur- und Heimatpflege vom 16.12.2020**

## **Artikel 1 – Änderung von Punkt 5.6 (Nachweispflicht)**

Punkt 5.6 der Richtlinie wird wie folgt neu gefasst:

### 5.6. Nachweispflicht

Für Zuwendungen mit einem Förderbetrag bis einschließlich 2.500 Euro ist kein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Die Stadt Malchin ist berechtigt, stichprobenartig die zweckgebundene Verwendung der Fördermittel zu überprüfen. In diesem Fall sind die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen auf Anforderung vorzulegen.

Für Förderungen mit einem Förderbetrag über 2.500 Euro ist ein Verwendungsnachweis gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinie zu erbringen.

## **Artikel 2 – Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Malchin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Axel Müller

Bürgermeister